

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr. P 11288 / 17-505

(ehemals DD 4199/02/2008K)

Gegenstand: **Bostik Aqua Blocker® als Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile**
gemäß Bauregelliste A Teil 2:06-10-2015, lfd. Nr. 2.48

Antragsteller: **Bostik GmbH**
An der Bundesstraße Nr. 16
33829 Borgholzhausen

Ausstellungsdatum: **29.12.2017**

Geltungsdauer: **28.12.2022**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 2 Seiten

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Abdichtung *Bostik Aqua Blocker*® der Bostik GmbH als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2, Abschnitt 1, lfd.- Nr. 2.48, Ausgabedatum 06-10-2015.

1.2 Verwendungsbereich

Die Abdichtung *Bostik Aqua Blocker*® darf für folgende Bereiche verwendet werden:

Alle nicht geregelten Anschlüsse von Abdichtungen erdberührter Außenbauteile im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand oder wasserundurchlässige Einbauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis maximal 3 Meter Wassersäule. Die Anschlüsse müssen wasserdicht sein und die zwischen den wasserdurchlässigen und wasserundurchlässigen Bauteilen vorhandenen Bauteilfugen überbrücken. Für diese Bauteilfugen wird angenommen, dass sie sich im Gebrauchszustand auf maximal 1 mm Breite öffnen können. Die oben genannte Abdichtung muss als Bauwerksabdichtung für den erdberührten Bereich bauaufsichtlich verwendbar sein.

2 Bestimmungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Bostik Aqua Blocker® ist eine einkomponentige und lösemittelfreie Abdichtung auf der Basis von Silanen. Die Anwendung der Abdichtung erfolgt in Verbindung mit dem *Bostik Aqua Blocker*® Vlies.

2.1.2 Kennwerte

Das Produkt besitzt die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P 11048/17-503 für die Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis. Sie sind vertraulich in der Prüfstelle hinterlegt.

2.1.3 Eigenschaften

Die Eigenschaften der aus dem Produkt *Bostik Aqua Blocker*® hergestellten Bauwerksabdichtung sind in den folgenden Dokumenten nachgewiesen und beinhalten:

- ausreichend haftfest auf mineralischem Untergrund
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,75 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften der einzelnen Bestandteile des Systems wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P 11048/17-503 nachgewiesen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Das Gebinde ist kühl, aber frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C ca. 12 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig.

Das *Bostik Aqua Blocker® Vlies* ist trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung ist zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Herstellwerk*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- *Produktbezeichnung*
- *Chargennummer*
- *Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum*
- *Verwendungszweck*

- *Brandverhalten, Klasse E* nach EN 13501-1
- *Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift*

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus *Bostik Aqua Blocker*® ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindestdrockenschichtdicke von 2,3 – 2,6 mm aufzubringen. Bei Wand/Boden-Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist die Abdichtung mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen. An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (empfohlenes Alter von Ortbeton 21 Tage)
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. Die Abdichtung ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der Abdichtung *Bostik Aqua Blocker*® gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und/oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.2 und 2.1.3 geforderten Kennwerte und Eigenschaften aufweisen.

Spezielle Hinweise zur Untergrundvorbereitung sind der als Anlage beiliegenden Produktinformation zu entnehmen.

Die Fugenabdichtung aus der Abdichtung *Bostik Aqua Blocker*® ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Das *Bostik Aqua Blocker*® Vlies muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Es wird in die erste Lage der Abdichtung eingearbeitet und muss von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauf folgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm darf an keiner Stelle unterschritten werden. Der dazu erforderliche Materialverbrauch beträgt für die erste Abdichtungslage 1,5 kg/m² und für die zweite Abdichtungslage 2,5 kg/m². Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit ist die Abdichtung vor Regeneinwirkung zu schützen. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind während der Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an der Fuge sind zu vermeiden.

Die Schichtdickenkontrolle hat am Ausführungsobjekt im frischen Zustand zu erfolgen. Die Nassschichtdicke jeder Einzelschicht ist zu erfassen. Die Messung erfolgt an allen Fugen je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt.

Abschließend wird die Kontrollprüfung durch zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beiderseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ca. 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung durchgeführt.

Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.48 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurde.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen.

Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben. Gemäß den Bestimmungen der Landesbauordnungen ist das Ü-Zeichen auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Musterbauordnung (MBO) entsprechenden Vorschrift der Bauordnung desjenigen Landes, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat in Verbindung mit der Bauregelliste 2, Abschnitt 1, lfd.- Nr. 2.48, Ausgabedatum 06-10-2015 erteilt.

5 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der Kiwa GmbH, Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technisch Erkenntnisse dies erfordern.

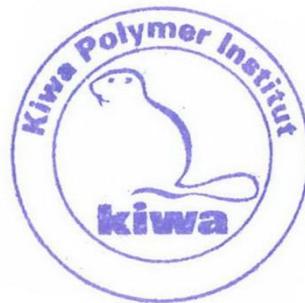
6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 29.12.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl. – Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin



Anlage



TECHNISCHES MERKBLATT

SMARTE PRODUKTVORTEILE

- lösemittel-, bitumenfrei
- standfest
- extreme Rissüberbrückung

Aqua Blocker® ist eine lösemittel-, wasser- und bitumenfreie Bauwerksabdichtung in Anlehnung an die DIN 18195. Nach der Durchhärtung ist die Abdichtung wasserundurchlässig, rissüberbrückend bis 5 mm und beständig gegen natürliche betonaggressive Grundwässer.

EIGENSCHAFTEN

Basierend auf der SMP-Technologie kombiniert Aqua Blocker® die sichere Rissüberbrückung und Wasserundurchlässigkeit einer marktüblichen Bitumendickbeschichtung mit den unschlagbaren Verarbeitungseigenschaften einer Bitumenemulsion. Der lösemittel-, wasser- sowie bitumenfreie Aqua Blocker® haftet sehr gut auch auf leicht feuchten Untergründen im Temperaturbereich + 5 °C bis + 35 °C. Der zweimalige Auftrag erfolgt mittels Kurzvelourrolle.

Aqua Blocker® ist gemäß den „Prüfgrundsätzen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen, Fassung 06/2006“ Bauregelliste A Teil 2, 1.12 (abP) für Abdichtungen nach DIN 18195 Teil 4, Teil 5 und Teil 6 bauaufsichtlich zugelassen.

ANWENDUNGSGEBIET BAUWERKSABDICHTUNG

Zum dauerhaften Schutz erdberührter Bauwerke wie Keller, nicht unterkellerte Gebäude, Fundamente, Bodenplatten, Anschlüsse, Rohrdurchführungen gegen Bodenfeuchte, nicht stauendes Sickerwasser, nicht drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195.

Vertikale Flächen: Zum Abdichten senkrechter Flächen, wie Kelleraußenwände aus Mauerwerk, Beton und WU-Beton wird der standfesteste Aqua Blocker® eingesetzt.

Horizontale Flächen: Zum Abdichten größerer horizontaler Flächen empfiehlt sich der Einsatz von Aqua Blocker® liquid.

Betonfertigteile: Aqua Blocker® ist als außenliegende streifenförmige Abdichtung von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 (abP) gegen drückendes Wasser, nicht drückendes Wasser und Bodenfeuchte bauaufsichtlich zugelassen.

Untergründe: Mauerwerk (entsprechend DIN 1053 T1, Kapitel 1-11), Porenbeton/-blockstein, Kalksandstein/-blockstein, Betonfertigteile, Beton, und WU-Beton.

Vorbereitung des Untergrundes: Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und eben sowie frei von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schälöl, Fett, Staub, Sinterschichten oder anderen Trennschichten aufweisen. Mauerwerksflächen müssen bündig verfügt werden, Kanten und Kehlen (Schenkellänge mind. 4 cm) sind zu runden. Unregelmäßige Mauerwerksflächen mit zahlreichen Vorsprüngen und Hohlräumen sowie Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen. Hohlkahlen im Wand-/Sohlenbereich sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Abdichtungsarbeiten mit dem polymervergüteten Hohlkehlen- und Reparaturmörtel Sperrmörtel herzustellen. Gegen negativ drückendes Wasser ist eine zweischichtige Flächenabdichtung von Vorderkante der Betonsohle durchgehend bis ca. 30 cm hoch an den Umfassungswänden mit der wasserundurchlässigen Dichtungsschlämme K11 Flex Schlämme grau vorzunehmen. Aqua Blocker® kann ohne Grundierung auch auf leicht feuchten Untergründen eingesetzt werden. Stehendes Wasser ist zu vermeiden.

Verarbeitung: Aqua Blocker® nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter + 5°C verarbeiten. Aqua Blocker® ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels Kurzvelourrolle und wird in zwei Schichten gleichmäßig und vollflächig aufgetragen. In Eck- und Wandbereichen sowie für kleinere Reparaturarbeiten kann Aqua Blocker® mit Quast oder Pinsel aufgetragen werden. Der Auftrag erfolgt gleichmäßig und vollflächig in zwei Schichten. Der Verbrauch liegt bei ca. 1,5 kg/m² je mm Schichtstärke. Die erste Schicht muss durchgehärtet sein, bevor



die nächste aufgebracht werden kann. Die Umgebungs- und Untergrundtemperatur sollte mindestens + 5 °C und höchstens + 35 °C betragen. Aqua Blocker® Vlies ist je nach Lastfall gemäß der folgenden Tabelle in die erste Beschichtung Aqua Blocker® einzuarbeiten. Aqua Blocker® ist nicht zur Abdichtung von Gebäudetrennfugen geeignet. Die Materialtemperatur sollte während der Verarbeitung zwischen + 15 °C und + 25 °C liegen.

Mindestwert für die Ausführung der Abdichtung nach Lastfall:

Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser: Trockenschichtstärke > 1,5 mm, Verbrauch ca. 2,3 kg/m². **Nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung:** Trockenschichtstärke > 2,0 mm, Verbrauch ca. 3,0 kg/m². Aqua Blocker® Vlies in Kehlen und Ecken verwenden. **Drückendes und aufstauendes Sickerwasser:** Trockenschichtstärke > 2,0 mm, Verbrauch ca. 3,0 kg/m². Aqua Blocker® Vlies vollflächig verwenden.

Hinweis für Folgearbeiten: Aqua Blocker® muss vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgehärtet sein (nach ca. 24 Stunden bei + 20 °C / 50 % rel. LF). Die voll belastbare Abdichtung ist gemäß DIN 18195 sofort mit geeigneten Schutz-, Drain- oder Dämmplatten zu schützen, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen. Die Platten können mit Aqua Blocker® fixiert werden.

ANWENDUNGSGEBIET DACHABDICHTUNG

Zum Abdichten und für Reparaturen von Schornsteinanschlüssen, Lichtkuppeln, Rand- und Eckbereiche auf Flachdächern, Regenrinnen, Dachanschlüssen sowie von horizontalen Flächen.

Aqua Blocker® ist für die Instandsetzung von Dachabdichtungen gemäß Bauregelliste C, lfd. Nr. 7.6. (Bauprodukte zur Instandsetzung von Dachabdichtungen sowie der dazugehörigen Einbauteile) geeignet.

Aqua Blocker® erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1 und sind geprüft gemäß „Flugfeuerprüfung“ nach EN 1187.

Kleinflächige Reparaturarbeiten: Die kleinflächigen Reparaturen beziehen sich auf z.B. kleine Gartenhausdächer, max. 1 mm breite Risse sowie partielle Beschädigungen der vorhandenen Dachabdichtungen und die zuvor aufgeführten Anwendungsbeispiele. Der Untergrund muss fest, tragfähig, trocken und frei von Trennschichten sein. Folgende im Dachbereich anzutreffende, gereinigte Untergründe wie alte, festliegende besandete/beschieferte Bitumenbahnen, verwitterte PVC-Bahnen, Beton und Holz können mit Aqua Blocker® repariert werden. Zur Prüfung der Haftfestigkeit auf PIB-/EPDM-Bahnen sind Eigenversuche durchzuführen. Lose liegende Altbeläge sind komplett zu entfernen. Eine Mindestschichtstärke nach zweimaligem Auftrag von 2 mm ist einzuhalten. Feuchte Untergründe (auch durch hintertaufende Feuchtigkeit) können zur Blasenbildung führen.

Flächensanierung von Betonuntergründen: Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und trocken sowie frei von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schälöl, Fett, Staub, Sinterschichten oder anderen Trennschichten aufweisen. Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen. Auf dem trockenen Beton wird als Porenverschluss das Grundieren mit Bostik Renogrund PU Rapid empfohlen. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei + 20 °C / 50 % rel. LF), bevor Aqua Blocker® aufgebracht werden kann.

Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit Aqua Blocker[®] erfolgen. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Eine Mindestschichtstärke von 2 mm ist einzuhalten. Bei Flächen größer 25 m² ist Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungen und Anschlüsse in die erste Schicht einzubetten. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. **Flächensanierung von Altuntergründen:** Der Untergrund muss fest, tragfähig, trocken und frei von Trennschichten sein. Folgende im Dachbereich anzutreffende, gereinigte Untergründe wie alte, festliegende besandete/beschieferte Bitumenbahnen und verwitterte PVC-Bahnen können mit Aqua Blocker[®] repariert werden. Auf dem trockenen Untergrund ist mit Bostik Renogrund PU Rapid zu grundieren. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 2 Stunden bei + 20 °C/50 % rel. LF), bevor Aqua Blocker[®] aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit Aqua Blocker[®] erfolgen. In der 1. Schicht ist Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungen und Anschlüsse einzubetten. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. Rissweiten bis 4 mm können mit diesem Aufbau überbrückt werden. Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen ist eine weitere dünne Schicht Aqua Blocker[®] aufzubringen. Diese Schicht ist vollflächig deckend mit Schiefersplitt abzustreuen. **Sanierung von Garagen/Carports:** Geeignete Untergründe sind OSB-Platten, Rauhspund und besandete/beschieferte Garagen/Carports Bitumenbahnen. Der Untergrund muss fest, tragfähig, trocken und frei von Trennschichten sein. Auf dem trockenen Untergrund ist mit Renogrund PU Rapid zu grundieren. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 2 Stunden bei + 20 °C/50 % rel. LF), bevor Aqua Blocker[®] aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit Aqua Blocker[®] erfolgen. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Die Überlappungsbereiche von besandeten/beschieferten Bitumenbahnen sind mit Aqua Blocker[®] vorzustreichen, um eine Mindestschichtstärke von 2 mm ist einzuhalten. Bei OSB-Platten und Rauhspund ist Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungen und Anschlüsse in die erste Schicht einzubetten. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen ist eine weitere, dünne Schicht Aqua Blocker[®] aufzubringen. Diese Schicht ist vollflächig deckend mit Schiefersplitt abzustreuen. **Verarbeitung:** Aqua Blocker[®] nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter + 5 °C verarbeiten. Aqua Blocker[®] ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels Kurzvelourrolle.

REINIGUNG

Ausgehärtete Rückstände mittels z. B. Spachtel mechanisch entfernen.

HINWEISE

Bitumenuntergründe können zu Verfärbung von Aqua Blocker[®] führen. Diese Verfärbungen stellen keinen Technischen Mangel dar. Feuchte Untergründe können im Dachbereich zur Blasenbildung führen. Bei nicht eingehaltener Mindestschichtdicke kann es zu Rissbildung und Gefügestörungen kommen. Achtung vor Migrationen, Weichmachern, Wechselwirkungen negativer Art, Durchwanderungen zwischen den abgedichteten Untergründen und Aqua Blocker[®]. Mit Aqua Blocker[®] sanierte Dachflächen dürfen nur zu Wartungszwecken begangen werden.

GISCODE R5 10

Emicode EC 1R - sehr emissionsarm

LIEFERFORM

- Aqua Blocker[®]
- Art.-Nr. 30821418 290-ml-Kartusche
- Art.-Nr. 30814436 1-kg-Dose
- Art.-Nr. 30139351 14-kg-Eimer
- Aqua Blocker[®] liquid
- Art.-Nr. 30132090 14-kg-Eimer

Mit diesen Hinweisen werden wir Sie auf die möglichen Nachteile und Schwierigkeiten nicht wiederholbar warnen. Bitte lesen Sie die gesamte Anleitung für die Anwendung des Produktes sorgfältig durch, bevor Sie mit der Verarbeitung beginnen. Die Gewährleistung für die Verarbeitung des Produktes ist nur dann gegeben, wenn die Verarbeitung nach den Angaben in der Anleitung erfolgt. Die Haftung für Schäden, die durch die Verarbeitung des Produktes entstehen, ist nur dann gegeben, wenn die Verarbeitung nach den Angaben in der Anleitung erfolgt. Die Haftung für Schäden, die durch die Verarbeitung des Produktes entstehen, ist nur dann gegeben, wenn die Verarbeitung nach den Angaben in der Anleitung erfolgt.

Wir sind Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit dankbar. Ihre Freunde im Bostik Team.

Bostik GmbH
An der Bundesstraße 16 · D-33829 Borgholzhausen
Tel.: +49 (0) 5425 801-0 · Fax: +49 (0) 5425 801-140
E-Mail: info.germany@bostik.com
www.bostik.de

TECHNISCHE ANGABEN UND DATEN	
Farbton	hellgrau
Rissüberbrückung	mind. 5 mm (ohne Aqua Blocker [®] Vlies) bei einer Trockenschichtstärke von 2,5 mm
Verarbeitungstemperatur/ Bauteiltemperatur	+ 5 °C bis + 35 °C. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker [®] sollte während der Verarbeitung zwischen + 15 °C und + 25 °C liegen
Trocknungszeit zwischen 1. und 2. Anstrich	ca. 8 Std. bei + 20 °C/50 % rel. LF
Durchtrocknung	nach ca. 24 Std. bei + 20 °C voll belastbar
Verbrauch	bei zweimaligem Auftrag, je nach Lastfall ca. 2,3 - 3,0 kg/m ² als Plattenfixierer ca. 0,4 kg / m ²
Auftrag	2 Beschichtungen mit mindestens je 1,0 mm Trockenschichtstärke
Lagerung	Kühl und trocken, Frostmempfindlich. Im Originalgebinde ca. 9 Monate haltbar.
Aqua Blocker [®] Vlies	Polyestervlies 110 g/m ² . Zum Verstärken von Aqua Blocker [®] und Aqua Blocker [®] liquid. Aqua Blocker [®] Vlies ist bei den Lastfällen „Nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung“ im Kühlen- und Eckenbereich sowie bei „drückendem und aufstauendem Sickerwasser“ vollflächig in die erste Beschichtung mit Aqua Blocker [®] / Aqua Blocker [®] liquid einzuarbeiten. Verbrauch: ca. 1,1 m ² /m ² Lagerung: kühl und trocken



BOSTIK HOTLINE

Smart help
+ 49 (0) 5425 801-0

Bostik GmbH
Papierfabrikstraße 1 · A-4600 Wels
Tel.: +43 (0) 72 42 5 30 -10 · Fax: +43 (0) 72 42 5 30 - 12
E-Mail: info.austria@bostik.com
www.bostik.de



Polymer Institut